



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Umsetzung der Inklusion**

Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300
Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention von sonderpädagogischer Förderung/ Inklusive Beschulung/ Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	134.805,1	+1.000,0	135.805,1
Eigene Erlöse	219,2	0,0	219,2
Produktabgeltung	134.585,9	+1.000,0	135.585,9

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	138.539,4	+1.000,0	139.539,4
Eigene Erlöse	197,0	0,0	197,0
Produktabgeltung	138.342,4	+1.000,0	139.342,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zusätzliche Mittel um den inklusiven Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderungsbedarf durch weiteres Personal deutlich auszuweiten und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Ziel ist es, spätestens bis zum Schuljahr 2017/18 ein inklusives Bildungssystem in Hessen verwirklicht zu haben, in dem der gemeinsame, inklusive Unterricht von der Ausnahme zur Regel geworden ist und alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der wohnortnahen allgemeinen Schule unterrichtet werden können.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir